

Grünliberale Partei Schweiz  
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse  
3003 Bern

Per E-Mail an: [kultur\\_gesellschaft@bak.admin.ch](mailto:kultur_gesellschaft@bak.admin.ch)

13. Oktober 2016

Ihr Kontakt: Michael Köpfl, Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen anerkennen, dass Kenntnisse in einer zweiten Landessprache für den Zusammenhalt unseres Landes zentral sind. Wir wollen aber nicht übermässig in die Kantonsautonomie eingreifen. Die Kantone sollen die Freiheit haben, selber zu entscheiden, ob sie eine oder zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichten. Falls ein Kanton auf die Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe verzichtet, so ist einer Landessprache als erste Fremdsprache Vorrang zu geben.

**Entsprechend unterstützen die Grünliberalen bei der Revision des Sprachengesetzes die Variante 3 des Bundesrates, welche die Stellung der zweiten Landessprache in der Primarschule sichert.**

*Art. 15 Abs. 3 Sprachengesetz (nur Satz 3 neu) 3 Sie [Bund und Kantone] setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung. Der Unterricht in der zweiten Landessprache beginnt in der Primarschule und dauert bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.*

Es ist aus Sicht der Grünliberalen nicht notwendig, auf Bundesebene präzise festzulegen, in welchem Schuljahr der Unterricht in der ersten respektive der zweiten Fremdsprache zu beginnen hat. Entsprechend ziehen wir die Variante 3 der Variante 1 vor. Variante 2 lehnen wir klar ab, da sie die Kompetenzen der Kantone zu stark einschränkt. Weitaus wichtiger als die Revision des Bundesgesetzes ist für die Grünliberalen aber, dass wir dem gegenseitigen Verständnis der Sprachgemeinschaften im gesellschaftlichen und politischen Alltag konsequent Rechnung tragen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle  
Parteipräsident



Michael Köpfl  
Generalsekretär